

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock
und dessen Umgebung.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag u. Sonnabend. In-
sertionspreis: die Kleinsp.
Zeile 10 Pf.

Abonnement

vierteljährlich 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Nr. 148.

30. Jahrgang.

Sonnabend, den 15. December

1883.

Bekanntmachung,

die Wahl von Abgeordneten zur Bezirksversammlung aus der Klasse der Höchstbesteuerten betr.

Für die wegen Ablaufes der Wahlperiode auscheidenden Abgeordneten der Höchstbesteuerten zur Bezirksversammlung der unterzeichneten Behörde, die Herren Eisenwerksbesitzer und Landtagsabgeordneter Guido Breitfeld in Erla, Fabrikbesitzer und Stadtrath Dr. Curt Seitner in Schneeberg, Rittergutsbesitzer und Stadtrath Hans von Trebra-Lindenau in Neustädtel, sowie für den verstorbenen Kaufmann Herrn Carl Lipfert in Eibenstock sind Ergänzungswahlen vorzunehmen und ist als Wahltag

Freitag, der 28. December 1883,

bestimmt worden.

Es ergeht daher unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 12. November l. J. an die in der hier ausliegenden Liste eingetragenen Stimmberechtigten, denen noch besondere Einladung zugeht, das Ersuchen, an diesem Tage Punkt 3 Uhr Nachm. im Sitzungssaale der königlichen Amtshauptmannschaft in Person zu erscheinen und die zur angegebenen Stunde beginnende Wahl vorzunehmen.

Schwarzenberg, am 8. December 1883.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Frhr. v. Wirsing.

Des deutschen Kronprinzen Römerfahrt.

Es ist nicht gar so Seltsames, daß Mitglieder regierender Fürstenthümer nach Rom reisen: man findet auch nichts Auffälliges daran, daß sie dem König von Italien und dem Papste Besuche abstatten; aber die von Madrid aus angekündigte Römerfahrt des deutschen Kronprinzen hat doch ein Aufsehen erregt, wie ein solches nur durch große Haupt- und Staats-Aktionen hervorgerufen zu werden pflegt.

Von halbamtlicher Seite hat man sich bemüht gezeigt, den kronprinzlichen Besuch in Rom jeder politischen Bedeutung zu entkleiden. Die „Nordd. Allgem. Ztg.“ beispielsweise witzelte über die „tiefsinnigen Betrachtungen“, welche ein Theil der deutschen Presse dieser Angelegenheit gewidmet hat, und gab folgende einfache Darstellung: Der Kronprinz Friedrich Wilhelm und König Umberto sind persönlich eng befreundet; außerdem erfordert es die politische Höflichkeit, daß der Kronprinz dem Souverän des Landes, das er auf der spanischen Reise hin und zurück passiert, einen Besuch macht. Deshalb muß er nach Rom fahren. Ist er aber einmal in Rom, so muß er aus Höflichkeitsrückichten auch den andern dort lebenden Souverän, den Papst, besuchen. Eine politische Bedeutung hätte aber weder der Besuch beim Könige Humbert noch der beim Papst Leo.

Das klingt ja ganz gut und das Beste wäre nun, den Verlauf der Dinge ruhig abzuwarten. Indessen die Tagespresse begnügt sich nicht damit, die Thatfachen getreulich zu berichten, sondern sie gefällt sich gar zu häufig in der Prophetenrolle. Und so haben denn auch die offiziellen Notizen nicht vermocht, den „Vermuthungen“ über den Zweck der Römerfahrt des Kronprinzen ein Ende zu machen.

Zunächst wies man darauf hin, daß der Kronprinz offiziell als Vertreter seines kaiserlichen Vaters reist; daß der italienische Hof von ihm wohl nicht das Opfer eines so bedeutenden Umweges auf der Rückreise, wie es der über Rom ist, angenommen haben würde, wenn der hohe Reisende nicht absichtlich und aus noch andern Gründen nach der „ewigen Stadt“ hätte kommen wollen. Diese andern Gründe aber müßten sehr dringende sein, denn schon ein jeder Privatmann sucht es zu ermöglichen, zum Weihnachtsfeste rechtzeitig zu Hause zu sein; der Kronprinz kann aber, durch seinen Besuch in Rom aufgehalten, kaum vor dem Weihnachtsabende wieder in Berlin bei den Seinen eintreffen.

Aus alledem wird gefolgert, daß es dem Kronprinzen darauf ankomme, gerade den Papst zu besuchen, was nirgends anders als in Rom geschehen kann, während ein freundschaftliches Zusammentreffen mit dem Könige Umberto auch in einer nördlicheren Stadt hätte stattfinden können. Aber der Zweck dieses Besuches? Das scheinbar Nächstliegende wurde gleich nach Bekanntwerden der Absicht einer Romreise angeführt: Beilegung des Kulturkampfes. Nachdem schon durch die verschiedenen kirchenpolitischen Gesetze der letzten Jahre der Kulturkampf wesentlich gemildert worden war, sollte nun auch der formelle Friede geschlossen werden; die Vergnadigung des Bischofs von Limburg schien ein Vorläufer des Friedensschlusses zu sein und auch die vermeintliche Reise des preussischen Kultusministers nach Genua, welche sich als eine fette Zeitungsbente erwies, schien eine solche Aufassung zu bestätigen.

Plötzlich aber ist eine neue Lesart aufgetaucht: der Kronprinz soll eine Versöhnung zwischen dem

Papste und dem Königreich Italien anstreben! Dem Fürsten Bismarck liege sehr viel an der Regelung dieser Frage, weil durch ihre glückliche Lösung der Gefahr vorgebeugt werde, daß sich Italien unter einer anderen Regierung wieder von der deutsch-österreichischen Allianz loslöse und an Frankreich anlehne. Innere Wahrscheinlichkeit hat diese Meldung gerade nicht und bezüglich ihrer ist dieselbe Mahnung wie bei allen sich mit den Gründen der kronprinzlichen Römerfahrt befassenden Gerüchten am Plage: Abwarten!

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die Küsten von Schleswig-Holstein und Pommern sind in letzter Zeit wieder mehrfach von Sturmfluthen heimgesucht worden. Nachdem vor 8 bis 10 Tagen Kiel davon betroffen war, ist jetzt auch die Gegend von Stralsund von einer solchen verheert worden. Die Insel Hiddensee, nördlich von Stralsund, ist mehrfach durchbrochen; auch bei Prerow hat ein Dammbruch stattgefunden und eine Ueberschwemmung des Binnenlandes herbeigeführt. Sieben Fischerboote sind gesunken und die Mannschaften wahrscheinlich in den Wellen umgekommen. In Stralsund steht in vielen Kellern das Wasser. Von der Gewalt der sturmgepeitschten Wellen wurde ein Steinwall, der zum Schutz der neuen Anlagen diente, zerstört, und eine aus Quadern und Cement aufgeführte Mauer weggerissen.

— Oesterreich. Eine tiefgehende Bewegung hat sich der Deutschen in Böhmen bemächtigt. Immer schwieriger gestaltet sich ihre Stellung, immer mehr wird das deutsche Element allwärts zurückgedrängt. Namentlich findet die bekannte Sprachzwangsverordnung eine Anwendung, wie sie für die Tschechen kaum vortheilhafter, für das Deutschthum kaum nachtheiliger gedacht werden kann. Selbst in den rein deutschen Bezirken werden auf Grund dieser Verordnung auch die untergeordnetsten Verwaltungsposten nur an solche Bewerber verliehen, welche die Kenntniß beider Landessprachen ausweisen; kein Straßenwärter wird im Egerer Kreise mehr angestellt, der nicht deutsch und tschechisch kann. Und von sämtlichen höheren und niederen Beamten Böhmens fordert man, daß sie neben dem Deutschen auch des Tschechischen mächtig seien. Nach einem neuen Erlasse des Justizministers sollen nunmehr auch die Handelsgerichtsbeisitzer in den deutschen Bezirken Eger und Reichenberg beider Sprachen kundig sein, damit sie auch functioniren können, wenn vielleicht zufällig in zehn Jahren einmal ein tschechischer Krämer in Karlsbad oder Rumburg bankrott macht. Den deutschen Beamten, den deutschen Richtern ist durch die Sprachverordnung jede Aussicht auf Carrière abgeschnitten, denn nur wenige von ihnen haben in früherer Zeit, als die Kenntniß eines slavischen Idioms noch ganz unnütz war, tschechisch erlernt, während umgekehrt jeder Tscheche, der Anspruch auf Bildung erhob, deutsch können mußte.

— Amerika. Das deutsche Einfuhrverbot für amerikanisches Schweinefleisch scheint zu direkten Repressalien seitens der Vereinigten Staaten von Nordamerika Anlaß geben zu wollen. Wie aus Washington telegraphisch gemeldet wird, ist im Repräsentantenhaufe eine Bill eingebracht worden, durch welche die Einfuhr von gesundheitschädlichen Waaren aus Ländern verboten wird, in denen die

Einfuhr deraartiger Waaren amerikanischer Herkunft verboten ist. Was man unter gesundheitschädlichen Waaren im Einzelnen zu verstehen hat, geht aus dieser knappen Mittheilung zwar nicht hervor, indessen ist die Tendenz des Gesetzes ganz klar. Ein Schädlichkeitsbegriff wird sich auch konstruiren lassen, z. B. hinsichtlich der Weine, die einen großen Ausfuhrartikel nach Amerika bilden und dorthin gewiß vielfach in einem von dem natürlichen stets abweichenden Zustande anlangen! Da Frankreich das Einfuhrverbot für amerikanisches Schweinefleisch wieder aufhebt, so würden französische Weine von dem Retorsionsprojekt nicht betroffen werden.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock. Bezüglich der schon in letzter Nummer d. Bl. gebrachten Notiz über die Ausgabe von Tagesbillets zu den Weihnachtsfeiertagen sei erwähnt, daß die Kgl. Generaldirection der sächs. Staatsbahnen beschloffen hat, die Gültigkeitsdauer derselben im weiteren Umfange als früher zu verlängern. Es werden nämlich die vom Sonnabend, den 22. Decbr., Mittags ab gelösten Tagesbillets Gültigkeit bis mit Freitag, den 28. Decbr., erhalten. Es ist dies für die am Sonnabend zur Ausgabe gelangenden Tagesbillets eine Gültigkeitsdauer von 6 1/2, für die am Sonntag gelösten eine Dauer von 6, für die am Montag gelösten eine Dauer von 5 und für die am Dienstag gelösten eine Dauer von 4 Tagen.

— Pirna. Die seit längerer Zeit zwischen dem Kirchenvorstand und der Stadtgemeinde schwebende Differenz wegen des Eigenthumsrechtes an der alten Kirche des 1539 säkularisirten Dominikanerklosters, welche bisher seitens des Rathes als Aufbewahrungsort der Marktbuden benutzt worden ist, haben nunmehr dadurch ihren Abschluß gefunden, daß von dem Kirchenvorstand der Stadtgemeinde gegen eine Entschädigungssumme von 1000 M. das volle Eigenthumsrecht zugesprochen wurde.

— Delsnitz i. B., 12. Decbr. Der Bruch eines Gasrohres in einer Straßenleitung hatte vergangene Nacht beinahe den Tod einiger Bewohner unserer Stadt zur Folge gehabt. Als nämlich der im Häbschmann'schen Hause in der Langgasse wohnende Schleifer Diegel Nachts 2 Uhr seine im Parterre gelegene Wohnung betrat, verspürte er einen intensiven Gasgeruch und fand die Seinen in betäubtem Zustande auf. Nachdem dieselben durch seine Bemühung und die hereinströmende frische Luft wieder ins Leben zurückgerufen waren, schlug derselbe in der ebenfalls im Parterre liegenden Wohnung seines Hauswirths den Fensterladen und das Fenster ein und fand denselben ebenfalls in betäubtem Zustande auf. Auch hier waren glücklicherweise die sofort angestellten Belebungsversuche nach längerer Zeit von Erfolg. Aber nicht nur in dieses Haus war das aus der Erde strömende Gas gedrungen, sondern dasselbe hatte auch in die Nachbarhäuser seinen Weg gefunden, denn als man am Morgen in der Wohnung des Herrn Oberamtsrichter Schönberg, die im Parterre schlafenden beiden Söhne wecken wollte, fand man dieselben ebenfalls in betäubtem Zustande auf. Zum großen Glück waren auch hier die Belebungsversuche von Erfolg, sodas sämtliche Beteiligte, hoffentlich ohne weiteren Schaden an ihrer Gesundheit, ins Leben zurückgerufen werden konnten. Der Schaden wurde am heutigen Tage an einer vom Hauptstrange abgehenden Straßenleitung aufgefunden und sofort beseitigt, doch ist polizeilich der Umgang mit offenen